

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Verstärkte Verkehrskontrollen zu Falschparkern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02485 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling
am 21.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15720

**Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling
vom 03.02.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 21.11.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass im Stadtbezirk deutlich mehr Kontrollen bezüglich Falschparker (insbesondere auf Fahrradwegen) stattfinden sollen, um lebensbedrohliche Situationen zu reduzieren. Die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung muss gewährleistet sein.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 63 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für das Gebiet Mittersending zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

Die Polizeiinspektion 29 (Forstenried) ist u.a. für das Gebiet rund um die Steinerstraße die örtlich zuständige Polizeidienststelle.

In diesem Bereich herrscht allgemein hoher Parkdruck, der wiederum eine entsprechende Anzahl an Parkverstößen mit sich bringt. Mit ursächlich hierfür dürfte auch die dort ansässige Sana-Klinik in der Steinerstr. 3 sein. Mangels ausreichender Parkmöglichkeiten werden so z.B. die Feuerwehranfahrtszone, Parkplätze für Schwerbehinderte und auch Geh- und/oder Radwege nahezu regelmäßig verparkt.

Die Polizeiinspektion 29 führt im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes und ihrer personellen Möglichkeiten Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch. Die Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere auf den geschilderten Bereichen. Neben Krankenhäusern werden auch Bereiche an bzw. um Schulen verstärkt in die Verkehrsüberwachung einbezogen.

Diese Empfehlung wird gerne zum Anlass genommen, die in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter*innen für die geschilderte Problematik zu sensibilisieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02485 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München führt im Bezirk regelmäßig Kontrollen durch und wird dies auch weiterhin tun. Diese Empfehlung wird zur Sensibilisierung der vor Ort tätigen Mitarbeiter*innen weitergegeben.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02485 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 21.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Lutz

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 Sendling
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnismahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 06 Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 06 Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 06 Sendling ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW